



Sozialausschuss Stadt Landau

Aktuelle Informationen aus dem Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße 21.09.2023



Bürgergeld-Gesetz: Die Regelungsinhalte traten zweistufig in Kraft

Inkrafttreten zum 1. Januar 2023

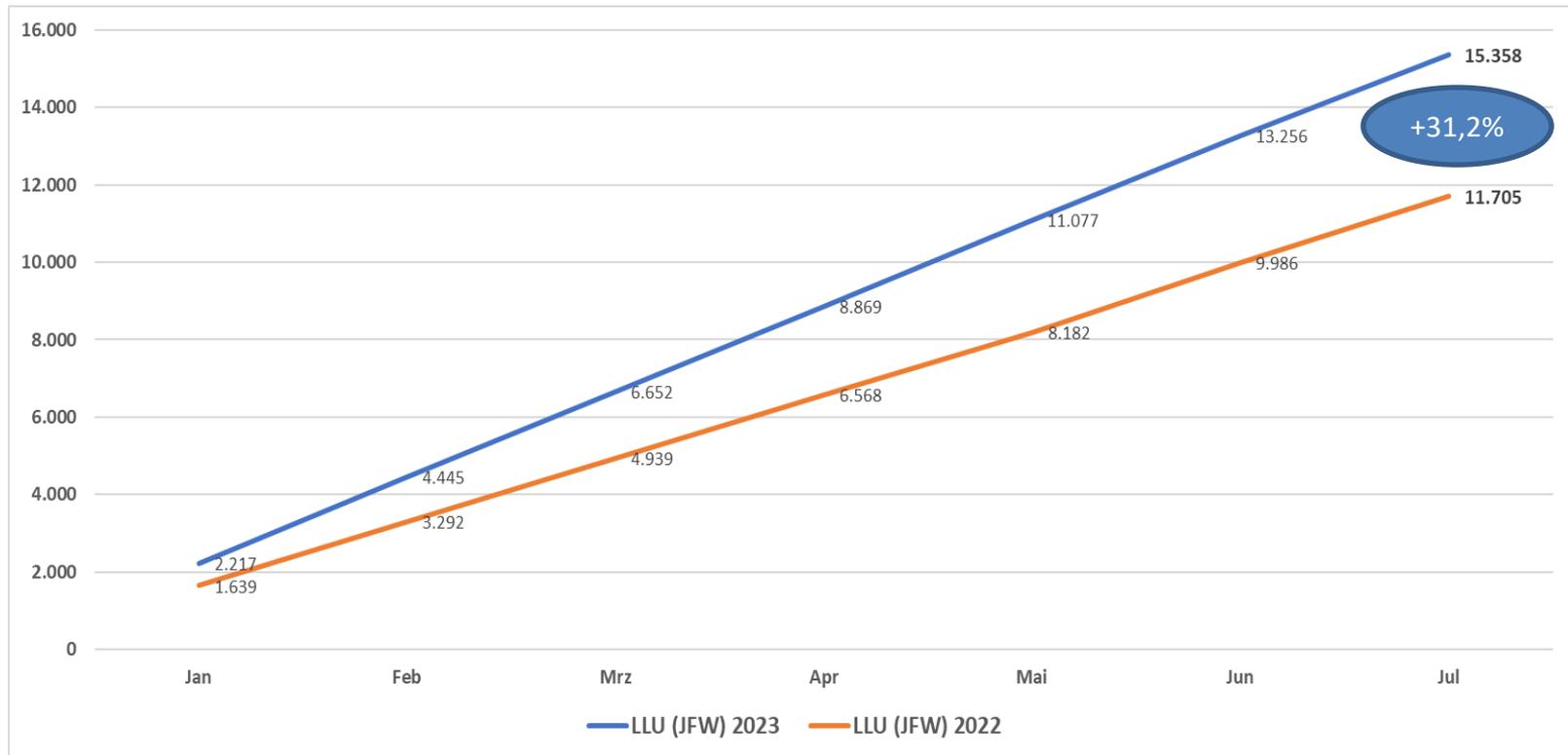
- **Bürgergeld** ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- Erhöhung sowie Änderung der Fortschreibung der **Regelbedarfe**
- Abschaffung des **Vermittlungsvorrangs** und Stärkung der Bedeutung von Weiterbildungen
- Einführung **Karenzzeiten für Vermögen** und Angemessenheit der Wohnung
- **Verwaltungsvereinfachungen** (z.B. Bagatellgrenzen für Rückforderungen oder vereinfachte Prüfverfahren)

Inkrafttreten zum 1. Juli 2023

- **Freibeträge** für alle Erwerbstätigen verbessert
- Der **Kooperationsplan** ersetzt die Eingliederungsvereinbarung
- Einführung **Schlichtungsverfahren**
- **Ganzheitliche Betreuung/Coaching** als neues Förderangebot
- Für erfolgreiche Zwischen - und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie** (1000,-/1500,-€)
- Monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro
- **Bürgergeldbonus** von 75 Euro
- **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden
- Die Anforderungen an die **Erreichbarkeit** von Leistungsbeziehenden wurden angepasst



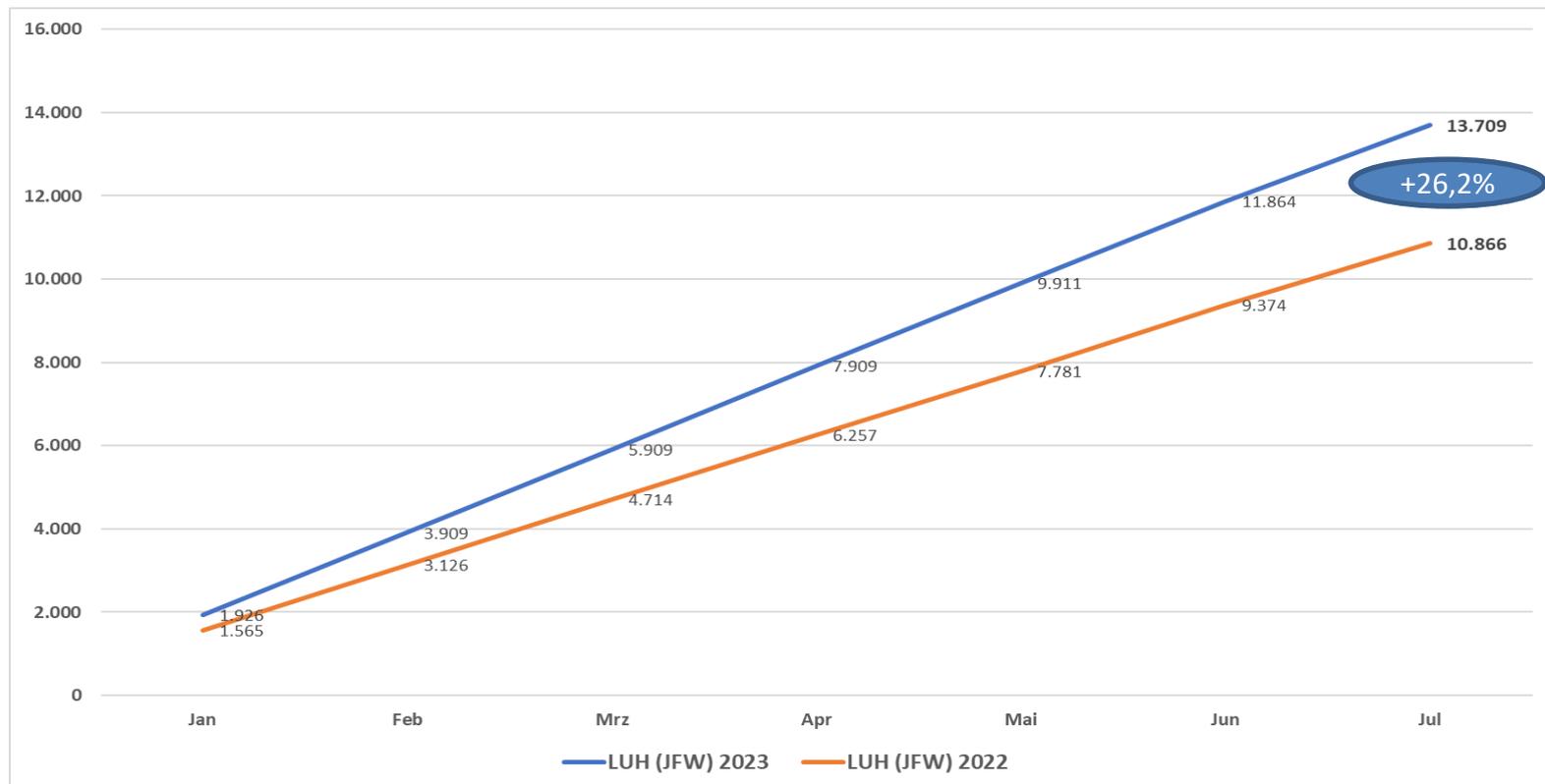
Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt in TEUR (jeweils Januar bis Juli 2022 und 2023)



Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) umfassen die vom Bund finanzierten Leistungen Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.



Anstieg der Leistungen für Unterkunft und Heizung in TEUR (jeweils Januar bis Juli 2022 und 2023)



Die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) umfassen laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kaltmiete und laufende Nebenkosten), Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, einmalige Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Mietkaution, in Ausnahmefällen Mietschulden.



Durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft

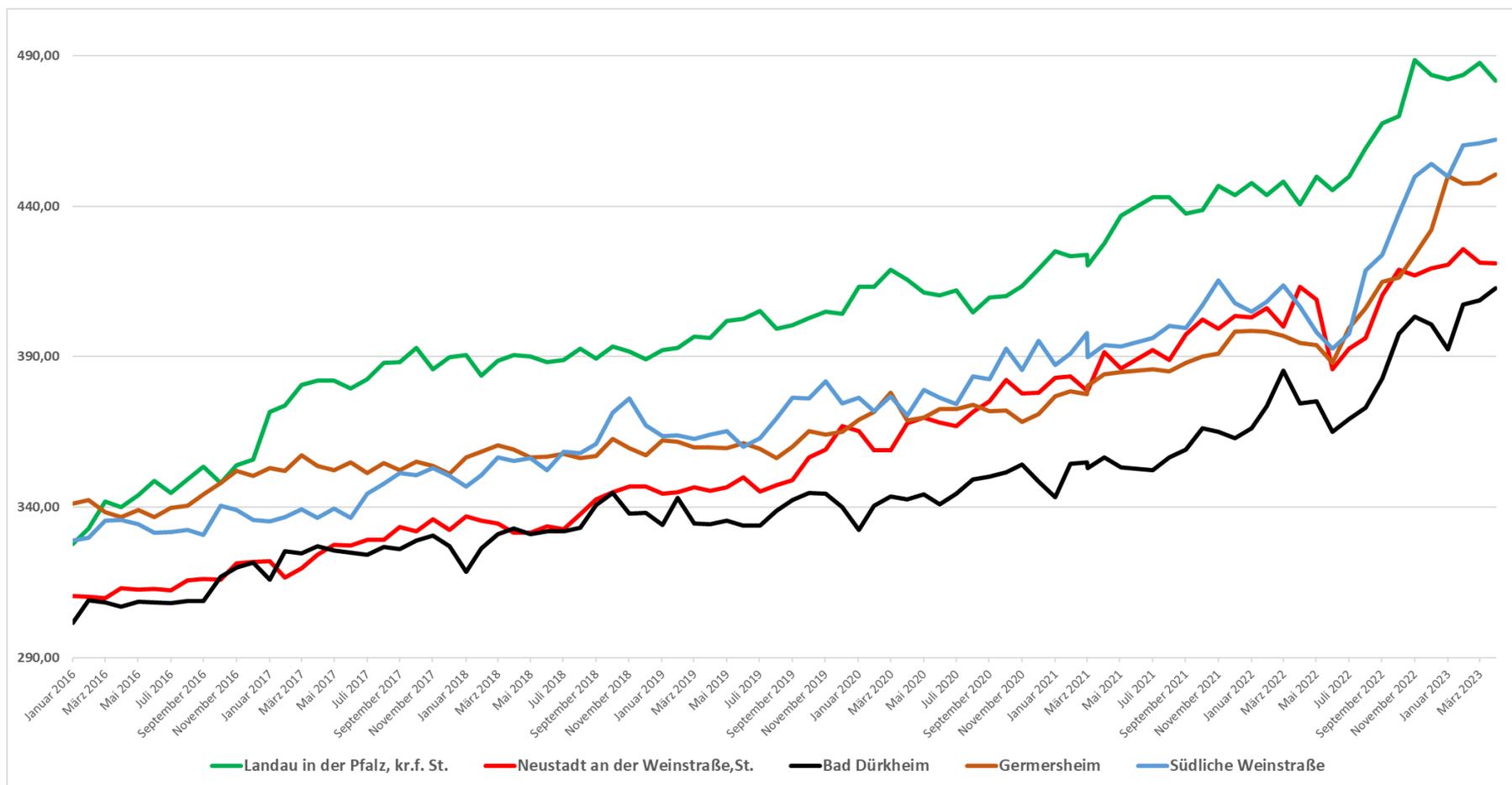
(Stand: April 2023)

Stadt/ Kreis	insgesamt	Regelbedarf ELB	Regelbedarf NEF	KdU	SV-Leistungen
LD	1205 €	458 €	32 €	497 €	183 €
NW	1156 €	466 €	36 €	428 €	193 €
DÜW	1161 €	479 €	38 €	416 €	190 €
GER	1179 €	460 €	35 €	456 €	187 €
SÜW	1207 €	472 €	39 €	470 €	188 €

NEF = nicht erwerbsfähige
Leistungsberechtigte (ehem. Sozialgeld)



Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung in Euro pro Bedarfsgemeinschaft (Stand April 2023)





Aktuelles Thema: Aufgabenverlagerung U25 - Hintergrund -

- BMAS plant die Betreuung und aktive Arbeitsförderung der unter 25-Jährigen zum 1.1.2025 vom SGB II ins SGB III zu verlagern.
- Junge Menschen unter 25 Jahren sollen dann einheitlich von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden.
- Bundeshaushalt soll um 900 Mio. Euro entlastet werden (durch Kostenverschiebung in die Arbeitslosenversicherung)
- Die Aufgabenverlagerung ist im Entwurf für das Haushaltsfinanzierungsgesetz des Bundes aufgenommen.
- Entwurf Haushaltsfinanzierungsgesetz am 16.08.2023 von der Bundesregierung im Kabinett beschlossen. Das parlamentarische Verfahren steht noch aus.
- Im Anschluss müsste ein etwaiger Rechtskreiswechsel U25 in einem Fachgesetz konkretisiert werden.



Aktuelles Thema: Aufgabenverlagerung U25 - Aktueller Sachstand -

- Politische Entscheidung. Die Befassung durch den Deutschen Bundestag steht noch bevor.
- Zu dem Fachgesetz liegt aktuell noch kein Entwurf vor.
- Für die Jobcenter und die Arbeitsagenturen bedeutet das eine große organisatorische Änderung. Schnellstmögliche rechtliche Klarheit auch im Kontext neuer Kindergrundsicherung ist dringend erforderlich.
- Die Vorlaufzeit bis zum 01.01. 2025 ist bereits jetzt knapp bemessen. Es sind umfangreiche Umstellungsarbeiten (IT-Anpassung, Personalisierung, Anpassung der Maßnahmeangebote etc.) erforderlich.
- Bundesweit sind ca. 700.000 junge Menschen betroffen; im Jobcenter LD-SÜW ca. 1100 junge Kundinnen und Kunden mit teilweise umfassendem Bedarf an Unterstützung, die weit über eine reine Ausbildungs- oder Jobvermittlung hinausgeht.



Aktuelles Thema: Aufgabenverlagerung U25 - Vertretene Positionen -

- BA und Jobcenter wurden überrascht vom Vorstoß des BMAS
- Landkreistag und Städtetag haben kommunale Kritik an BMAS übermittelt
- Gemeinsames Papier der Länder mit den kommunalen Spitzenverbänden lehnt die Änderung ab
- Sonder-ASMK-Konferenz mit einstimmiger Ablehnung
- Geschäftsführungen der JC Rheinland-Pfalz und Saarland wenden sich in gemeinsamem kritischem Schreiben an die MdB
- Position der Bundesregierung bisher unbeweglich